



LEBENSGEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

*"Du, nicht Abbild meiner Vorstellungen.
Als Mensch wahrgenommen und ernst-
genommen, nicht als Idee."*

Stellenbeschreibung

Bezeichnung der Stelle: **Sozialpädagoge/in oder Behindertenbetreuer/in**
Wohngruppe 1-3

Übergeordnete Stelle: Gruppenleitung

1. Ziel der Stelle

Ziel der Stelle ist die Begleitung der auf einer Wohngruppe lebenden beeinträchtigten Menschen während allen Zeiten (Wohnbereich, Beschäftigung, Freizeit):

Unter "Begleitung" verstehen wir: Wir gehen partnerschaftlich und auf der Grundlage einer persönlichen, wertschätzenden Beziehung mit den Bewohner/innen zusammen ein Stück Lebensweg.

Wir wollen körperliche, seelische und geistige Fähigkeiten der Bewohner/innen entwickeln und bewahren. Die gesamte Begleitung soll individuell und persönlich gestaltet werden.

2. Fachspezifische Aufgaben

2.1. Pädagogische Arbeit

Sozial- und heilpädagogische Methoden werden in der Praxis richtig angewendet.

Die Arbeit soll so gestaltet sein, dass dem begleiteten Menschen so viel Hilfe zukommt, wie er tatsächlich braucht und so viel Selbständigkeit (Handlungsspielraum, Verantwortung) belassen wird, wie er bewältigen kann.

Die Bewohner/innen werden in ganzheitliche, überschaubare, sinngebende Handlungsabläufe miteinbezogen.

Die festgelegten Entwicklungsziele werden konsequent in der Arbeit umgesetzt.

Der soziale Kontakt der Bewohner/innen soll innerhalb und ausserhalb der Institution gefördert werden.

Das Spannungsfeld zwischen der Unfallgefahr und der Selbständigkeit der Bewohner/innen soll regelmässig reflektiert werden.

Die eigenen pädagogischen Handlungen müssen regelmässig überdacht und angepasst werden.

2.2. Allgemeine Arbeiten

Pflege / Intimsphäre

Die Intimsphäre der Bewohner/innen wird gewahrt.

Die Pflege wird individuell und persönlich gestaltet (Pflegeprodukte, Kleidung, etc.).

Sämtliche notwendigen pflegerischen Tätigkeiten werden übernommen.
In ihrem Recht auf eine eigene, individuelle Sexualität werden die Bewohner/innen begleitet.
Medizinische Massnahmen und Richtlinien müssen eingehalten und Probleme sofort der Gruppenleitung oder der Pflegedienstleitung gemeldet werden.
Die Bewohner/innen sollen bei einem Beziehungsaufbau begleitet und vor einseitigen Abhängigkeiten geschützt werden.

Arbeitsbereich

Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Wohngruppe (Führen des Haushaltes und Alltagstätigkeiten).
Projektarbeit

Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohner/innen.
Freizeitaktivitäten sollen innerhalb und ausserhalb des Wohnheims stattfinden.
Die Teilnahme an Ferienwochen ist obligatorisch.

Gruppenhaushalt

Alle Arbeiten rund ums Essen wie Kochen, Tischdecken, Abwaschen, etc. werden in Zusammenarbeit mit den Bewohner/innen erledigt.
Das Essen wird gemeinsam mit den Bewohner/innen eingenommen.
Reinigungsarbeiten, Besorgung der Wäsche, Pflanzen, etc. werden in Zusammenarbeit mit den begleiteten Personen ausgeführt.
Das Hygienekonzept und das Ernährungskonzept gelten als verbindlich.

Raumgestaltung

Durch die Einrichtung der Zimmer und allgemeinen Wohnräume wird eine wohnliche und gemütliche Atmosphäre geschaffen. Einbezogen werden die Bedürfnisse, die Handlungsmöglichkeiten und das Erwachsensein der Bewohner/innen.
Die Zimmer werden so gestaltet, dass eine Privatsphäre für die Bewohner/innen geschaffen wird.

3. Allgemeine Aufgaben

3.1. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit im Team

Die Teilnahme an Teamsitzungen ist obligatorisch. Teilzeitangestellte mit wenigen Stellenprozenten nehmen gemäss Absprache mit der Gruppenleitung an Teamsitzungen teil.
Bei Teamentscheidungen besteht ein Mitspracherecht, das durch die Gruppenleitung geregelt wird. Umstrittene Teambeschlüsse werden nach einer abgespröchenen Zeitspanne überprüft, sind aber bis zu diesem Zeitpunkt verbindlich.
Konflikte werden offen angesprochen.
Bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter/innen hat das Team ein Vorschlagsrecht.
Beschlüsse der Stiftung, der Institutionsleitung oder der Gruppenleitung sind verbindlich.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Mit anderen Bereichen wird nach Bedarf aktiv zusammengearbeitet (Information, Diskussion, Beschlüsse, Bewertungen, Veränderungen).
Andere Bereiche / Teams werden in ihren unterschiedlichen Meinungen und Haltungen akzeptiert.

Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen / Angehörigen

Als Grundlage der Angehörigenarbeit gilt das "Merkblatt Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen und Angehörige".
Die Mitarbeit und Teilnahme an Anlässen mit gesetzlichen Vertretungen / Angehörigen ist obligatorisch.

3.2. Selbstkompetenz

Arbeiten und Aufgaben werden selbständig und verantwortungsvoll ausgeführt.
Flexibilität und die Bereitschaft zu Veränderungen sind vorhanden.
Die eigenen Handlungen und die eigene Rolle müssen reflektiert werden.

3.3. Administration

Lesen von Sitzungsprotokollen.
Übernahme von Ressorts.
Gemäss Vorgaben müssen Dokumentationen (Entwicklungsprozesse, Pflegebereich, etc.) erstellt und nachgeführt werden.
Wichtige Informationen müssen mündlich oder schriftlich weitergeleitet und Aufträge termingerecht erledigt werden.

3.4. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist unregelmässig und beinhaltet Tages-, Abend- und Wochenenddienste. Freiwünsche werden gemäss interner Regelung gewährleistet.

Die Arbeitsleistung wird vorwiegend im eigenen Team erbracht. In folgenden Situationen muss teamübergreifend gearbeitet werden:

- an Wochenenden
- bei Abenddiensten
- bei Notfällen durch Krankheit oder Unfall
- während reduziertem Ferienbetrieb

In teamübergreifenden Einsätzen sind die Abmachungen und Richtlinien der andern Teams verbindlich.

3.5. Sorgfaltspflicht

Alle Mitarbeiter/innen unterstehen dem Berufsgeheimnis.

Informationen über das Leben und die Arbeit im Wohnheim werden in der Öffentlichkeit sachlich und im Sinne des Begleit- und Betriebskonzepts weitergegeben.

Alle Konzepte sind verbindlich und die Instanzenwege müssen eingehalten werden.

Mit Geräten, Maschinen, Material, Einrichtung und Liegenschaft muss fachgerecht und sorgfältig umgegangen werden.

4. Weiterentwicklung

Jährlich findet mit der vorgesetzten Person ein Mitarbeiter/innengespräch statt.

Zielvereinbarungen, die an Mitarbeiter/innengesprächen festgelegt wurden, sind verbindlich.

Veränderungen im Rahmen der Qualitätssicherung werden mitgetragen.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Mitarbeiter/innen externe Weiterbildungsveranstaltungen besuchen (spezielles Reglement).

Die Teilnahme an internen Weiterbildungsveranstaltungen ist obligatorisch.

Die Supervision ist durch ein spezielles Reglement geregelt.

Der/die Stelleninhaber/in			
Datum:		Unterschrift:	
Wohnheim im Dorf / Die Leitung Wohnbereich			
Datum:		Unterschrift:	